

Schwarzwald-Wacht

Nationalsozialistische Tageszeitung
Calwer Tagblatt



Alleiniges Amtsblatt für Stadt und
Oberamtsbezirk Calw

Nr. 270

Verlag der Schwarzwald-Wacht G. m. b. H. Calw. Verantwortliche
Schriftleitung: Friedrich Hans Scheele, für den Anzeigenleiter:
Georg Wurber, Kreisleiter, Geschäftliche Calw (Altes Postamt),
Fernsprecher 251. Schluß der Anzeigenannahme 8 Uhr vormittags.
Druck: A. Oelschläger'sche Buchdruckerei Calw.

Samstag, 18. November 1933

Bezugspreis: Monatlich RM. 1.50 durch Träger. Bei Postbezug zusätz-
lich Zustellgebühr. Anzeigenpreis: Die Kleinspaltige mm/Zeile 6 Pfg.,
Retrageweise 20 Pfg. Bei Wiederholung Nachsch. Erfüllungsort für beide
Zeile Calw. Für richtige Wiedergabe von durch Fernspruch aufgenommenen
Anzeigen wird keine Gewähr übernommen.

1. Jahrgang

Enthüllungen über den Reichstagsbrand Aufsehenerregende Zeugenaussage eines ehemaligen KPD-Funktionärs Der Angeklagte Torgler schwer belastet

— Berlin, 18. Nov. Zur vorletzten Sitzung des 4. Straf-
senats des Reichsgerichts in Berlin waren nur wenige, dar-
unter aber außerordentlich bedeutende Zeugen geladen. In
erster Linie galt dies für den Maurer Grothe, der nicht
nur als Belastungszeuge für Popoff und Torgler gilt, son-
dern auch sehr wichtige Aufschlüsse über die Tätigkeit des
Rotfrontkämpferbundes und der Roten Hilfe machte. Eben-
falls als Zeugen geladen waren die Kommunisten Singer
und Kempner.

Die Verhandlung begann mit der Vernehmung des Zeu-
gen Otto Grothe, Grothe, der einen glaubwürdigen Eindruck
machte und sehr überzeugend sprach, erklärte u. a.: „Ich
möchte zunächst kurz die Gründe mitteilen, die mich veranlaßt
haben, mich freiwillig als Zeuge zu melden. Ich bin im
Jahre 1921 der kommunistischen Partei beigetreten, um dem
Proletariat zu helfen. Ich habe aber sehr bald durch meine
Arbeit festgestellt, daß besonders in den letzten 3-4 Jahren
ein unverschämtes Spiel mit den Interessen der Arbeiter-
schaft getrieben worden ist. Die Partei ist vollkommen büro-
kratisch geworden und hat das Proletariat, das sie angeblich
befreien wollte, belogen und betrogen. Ich wollte es als deut-
scher Arbeiter nicht dulden, so erklärte der Zeuge weiter,
daß die Nationalsozialisten, von denen man bei uns als von
„Hitler und seinen Konforten“ gesprochen hat, zu Unrecht be-
schuldigt wurden, den Reichstag angezündet zu haben. Heute,
nach 9 Monaten, ist bewiesen, daß diese Männer wirkliche
Staatsmänner sind.“

Das „geistige Schlagen der Faschisten“

Der Zeuge äußerte sich dann ausführlich über die Organi-
sation des Roten Frontkämpferbundes, in dem er selbst Ka-
meradschaftsführer war. In der letzten Zeit habe jeder Mann
seine Waffe gehabt. Bei einzelnen Mitgliedern, die besonders
zuverlässig waren, seien in den Wohnungen die Waffen für
vier oder fünf Kameraden aufbewahrt worden. In solchen
Wohnungen habe dauernder Alarm bestanden. Dieser Zu-
stand habe sich mit dem Tage, als Adolf Hitler Reichstanzler
wurde, noch verschärft. Der Zeuge teilte dann zu der Parole
„Schlagt die Faschisten wo ihr sie trefft!“ mit, daß nach sei-
nen Erfahrungen diese Parole nicht etwa geistig aufzufassen
war, sondern daß man tatsächlich „geschlagen“ hat.

Das Geständnis des KPD-Kuriers

Als der Zeuge seit März nicht mehr in der Partei mit-
arbeitete, hatte er noch Gelder der Roten Hilfe abzurechnen.
Deshalb hat am 7. April eine Sitzung in einer Privatwoh-
nung stattgefunden. In dieser Sitzung wurde auch über den
Reichstagsbrand gesprochen und daß die Nationalsozialisten
ihn angezündet hätten. Darauf sagte Singer, so leicht
könne man mit diesen Behauptungen nicht herumwerfen.
Er wolle nichts weiter sagen, denn er war an jenem Tage
der Kurier der Parteizentrale zum Reichstag. Singer habe
dann noch gesagt, als Kurier der Zentrale sei er genau dar-
über unterrichtet, daß der Reichstagsbrand das Signal zum
Losfahrgen gewesen sei.

Kempner trug das Brandmaterial in den Reichstag

Ueber den Reichstagsbrand sagte ihm Kempner: „Wenn
ich gewußt hätte, daß die Sache mit dem Brande ein Fiasko

wird, dann hätte ich niemals meine Hand dazu hergegeben.“
Im weiteren Verlauf des Gesprächs sagte Kempner, daß
diese Tat endlich die ersuchte Rettung des Proletariats brin-
gen sollte. Kempner erklärte, daß er derjenige war, der das
in der Veteranenstraße hergestellte Brandmaterial zum
Reichstag beförderte, und zwar in einer Reisetasche am
Reichstagsportal dem Abgeordneten Torgler abgegeben habe.
Auf einen Vorhalt des Vorsitzenden stellte der Zeuge diese
Aussage dahin richtig, daß Kempner gesagt hat, er habe die
Tasche an den „großen Schwarzen“ abgegeben, den er ein-
mal in der Roten Hilfe getroffen hatte. Damit habe er den
Bulgaren Popoff gemeint.

Torgler war der Leiter

Kempner, so erzählt der Zeuge auf weitere Vorbehal-
tungen, habe ihm mitgeteilt, daß eine Sitzung am 23. Fe-
bruar mit den Brandstiftern stattfand. Die Brandstiftung
habe in den Händen Torglers gelegen. Kempner habe wört-
lich gesagt, daß um 19.30 Uhr der Brand vollständig angelegt
sein sollte. Der Zeuge wisse ganz genau, daß diese Stunde
angegeben wurde. Bei der Sitzung im Liebknecht-Haus sol-
len Thälmann, Scheer und andere dabei gewesen sein. Vor-
her habe eine Spezialberatung mit van der Lubbe und den
Bulgaren stattgefunden, und zwar, wie Kempner sagte, im
„Großen Stern“. Kempner und Popoff seien dabei gewesen.
Popoff mußte den Brand leiten. Torgler und Roenen haben
Popoff mit Brandmaterial versorgt.

Warum Ausländer verwendet wurden

Bierzehn Tage später traf der Zeuge Kempner wieder
auf der Straße. Kempner äußerte sich, daß er ins Ausland
gehen wolle. Der Zeuge solle ihm ein Fahrrad beschaffen,
das höchstens 10 RM. kosten dürfe. Kempner habe wörtlich
gesagt, daß zu solchen Aktionen nur Ausländer genommen
werden, um von der deutschen Partei jeden Verdacht abzu-
lenken. Das habe der Zeuge auch öfter in Parteikreisen
gehört.

Der kommunistische Aufstandsplan

Ueber die Aufstandspläne der KPD erfuhr man, daß
am 27. Februar um Mitternacht alle Kasernen und Polizei-
reviere gestürmt werden sollten. Um 23 Uhr war höchste
Alarmbereitschaft. Die Kommunisten besaßen etwa 4000
Schusswaffen. Das Brandmaterial sollte am Reichstags-
gebäude anprobiert werden. Wäre die Revolution gelun-
gen, dann hätte Popoff in Warschau und Prag die gleiche
Brandstiftung in Szene zu setzen gehabt. Der bereits als
Zeuge vernommene Kämpfer habe ihm gesagt, daß das
Brandmaterial am Reichstage anprobiert werden sollte.

Popoff verzichtete auf eine Fragestellung an den Zeu-
gen und erklärte, alles was Grothe erzählte, sei eine unge-
heure Unwahrheit. Der sodann vernommene Zeuge Singer
leugnete alles ab und bezeichnete Grothe als Aufschneider.
Als Singer Grothe gegenübergestellt wurde, überhäufte
sich beide Zeugen mit Vorwürfen.

und die anderen Mächte allein zusammenzutreten und unter-
einander zu klären haben, wie weit sie zur Abrüstung bereit
sind. Die Mächte haben nicht mehr die Möglichkeit, bei jeder
kleinen Gelegenheit die Verantwortung auf Deutschland ab-
zuwälzen.

Wenn in diesem Zusammenhang aus Genf gemeldet wird,
daß auf Grund einer französischen Initiative wieder die
Kontrollfrage in den Vordergrund gerückt werden soll, so
muß demgegenüber von Deutschland aus mit allem Nach-
druck festgestellt werden, daß sich diesmal das Abrüstungs-
programm nach seinem wahren Inhalt abspielen muß und
daß die Kontrolle dabei nur eine sekundäre Rolle spielt. Eine
Kontrolle ist nur möglich, wenn die Abrüstung durchgeführt
ist und sie selbstverständlich auf alle Partner ausgedehnt
wird.

Der Einheitsgrund der Kirche

bleiben Bibel und Bekenntnis

II. Berlin, 18. Nov. Der Reichsbischof hat in Fort-
führung seiner Erklärung, mit der er die von dem Berliner
Gauleiter der „Deutschen Christen“ in aller Öffentlichkeit
vertretenen Irrlehren und Angriffe auf das Bekenntnis der
Kirche abgewiesen hat, eine weitere Verfügung erlassen,
die von sämtlichen Mitgliedern des geistlichen Ministeriums
unterzeichnet ist. Die Verfügung, in der der Reichsbischof
erneut seine Entschlossenheit betont, die Einheit der ewan-
gelischen Kirche auf der Grundlage des Bekenntnisses zu wahren,
hat folgenden Wortlaut:

Tages-Spiegel

Im Reichstagsbrandprozeß kam es gestern zu aufseher-
erregenden Enthüllungen über die Brandstiftungsvorbe-
reitungen Torglers und seiner ausländischen Helfer.

Bei der Reichsleitung der NSDAP ist ein dem Stellver-
treter des Führers unmittelbar unterstellter Sachverständi-
genbeirat für Volksgesundheitsfragen errichtet worden.

Der Stabschef der SA wendet sich in einem Erlaß ziemlich
scharf gegen die Vereinsmeierei und bezeichnet die Grün-
dung neuer Bünde als großen Mißling.

Zufolge des Gesetzes zur Förderung der Eheschließungen
wurden in den letzten Monaten bis zu 50 Prozent mehr
Ehen geschlossen als in der entsprechenden Zeit des Vor-
jahres. Ferner hat die Geburtenzahl in den Großstädten
angewachsen.

Albanien wurde von einer furchtbaren Ueberschwemmungs-
katastrophe heimgesucht, bei der elf Menschen sowie eine
große Anzahl von Tieren ertranken. Der Sachschaden
beläuft sich ungefähr auf 3 Millionen RM.

Zwischen Japan und Rußland wird zur Zeit die Schaffung
einer entmilitarisierten Zone zwischen Rußland und
Manschukuo erörtert.

„Die deutsche evangelische Kirche, verfassungsmäßig geeint,
muß aus den Wirren der Gegenwart der inneren Einigung
entschlossen zugeführt werden. Das kann nur von Bibel
und Bekenntnis her geschehen. Deshalb erwarte und
verlange ich:

1. daß alle kirchlichen Vereine und Organisationen ihre
Mitglieder ausdrücklich auf die Heilige Schrift und das Be-
kenntnis ihrer Kirche verpflichten;

2. daß alle Vereine und Verbände ihr Dasein, ihre Arbeit
und ihren ganzen Einsatz nur dem Dienst an der Gemeinde
und der Kirche widmen.

Kein Verband darf sich kirchenrechtliche Befugnisse an-
maßen. Die Verbände haben geschlossen hinter ihrer Kirchen-
führung zu stehen. Insbesondere haben sie sich der volksmili-
taristischen Aufgabe zu widmen. Ihre ganze Tätigkeit dient
dieser Aufgabe, nicht aber dem kirchenpolitischen Kampf. Ich
hoffe zu Gott, daß aus all der inneren Not unserer Tage
eine evangelische kirchliche Einheitsfront all derer erwand
wird, die im Glauben allein an Schrift und Bekenntnis ge-
bunden, treu zusammenstehen zum Dienst am Evangelium
und zum Dienst an ihrem Volk.“

Glockengeläut zur Feier des Luthertages

Der Reichsbischof hat angeordnet, daß zur Feier des Lu-
thertages am Sonntag, den 19. November, die Kirchen, kirch-
lichen Dienstgebäude und Pfarrhäuser mit der Kirchenllage
und dem Hoheitszeichen des Reiches zu beslaggen sind. Fer-
ner ordnet der Reichsbischof an, daß anlässlich des Luthert-
tages in allen Kirchen ein besonderes Geläut stattfindet, und
zwar ein viertelstündiges Geläut am Samstag 20 Uhr abends,
sowie am Sonntag um 12 und um 18 Uhr.

Der Reichsbischof weist darauf hin, daß er das öffentliche
Marschieren von Frauen nicht für statthaft halte und ordnet
daher an, daß Aufmarschpläne des Luthertages, in denen die
Beteiligung der örtlichen Frauenverbände in den Festzügen
vorgesehen ist, dementsprechend abgeändert werden.

Aufnahmeperrre beim Arbeitsdienst aufgehoben

II. Berlin, 18. Nov. Von der Reichsleitung des Ar-
beitsdienstes wird mitgeteilt: Die vor einiger Zeit angeord-
nete Sperrre der Einstellung in den Arbeitsdienst ist aufge-
hoben. Junge Männer zwischen 18 und 25 Jahren, die in
den Arbeitsdienst eingetastet werden wollen, können sich bei
den Arbeitsämtern zur Einstellung melden.

Keine Waffen im Arbeitsdienst

Im Hinblick darauf, daß dem Arbeitsdienst immer wie-
der von allen möglichen Firmen Waffen angeboten werden,
weist der Reichsführer des Arbeitsdienstes, Staatssekretär
Hierl nochmals darauf hin, daß der Arbeitsdienst mit
Waffen nichts zu tun hat. Die Aufgaben des Arbeits-
dienstes sind Dienst am deutschen Boden und Erziehung des
Volkes im Sinne des Führers. Der Reichsführer bringt er-
neut damit seine Verfügung vom 3. August d. J., das er-
lassene Verbot des Tragens von Waffen aller Art in und
außerhalb des Dienstes in Erinnerung und ersucht die Ar-
beitsdienststellen, Firmen, die mit Waffenangeboten an die
Dienststellen des Arbeitsdienstes herantreten, in geeigneter
Weise darüber aufzuklären, daß eine Ausstattung des Ar-
beitsdienstes mit Waffen nicht in Frage kommt.

Deutschland und die Genfer Wiederbelebungsversuche

Deutsche Stellungnahme

Das Conti-Nachrichten-Büro veröffentlicht folgende deut-
sche Stellungnahme zur neuen Entwicklung in Genf: Die Ab-
rüstungsfrage scheint in eine neue Phase zu treten. Aus den
letzten Meldungen aus London und Paris kann man schlie-
ßen, daß die Bemühungen offenbar wieder darauf abzielen,
die Abrüstungsverhandlungen in Genf erneut in Gang zu
bringen. Bei der Beurteilung der Entwicklung in der Ab-
rüstungsfrage muß man sich vor Augen halten, daß die neue
französische Regierung auf verhältnismäßig schwachen
Füßen steht und darum offenbar sehr zögernd an die ganze
Frage herangehen wird.

Anders ist die Haltung Englands zu beurteilen.
England, das sich bisher immer gern in der Rolle des „ehr-
lichen Maklers“ gefallen hat, ist auf der anderen Seite ge-
nau so unser Abriistungsschuldner wie Frankreich und ist
durch den Versailler Vertrag ebenso wie Frankreich an die
Abrüstungsverpflichtungen gebunden. Deutschland wird ab-
warten, was England von seinem territorialen Mißstands-
stand preiszugeben bereit sein wird oder was es andererseits
Deutschland auf dem Wege der Gleichberechtigung zubilligen
will.

Die ganze Abrüstungsfrage ist für Deutschland jetzt
eigentlich ein interessantes Schauspiel insofern geworden, als
wir nicht mehr unmittelbares Objekt der Abrüstung sind

Neue Reichsgesetze

Das Gesetz gegen den Mißbrauch der Ehe

Das Gesetz gegen den Mißbrauch der Ehe und der Annahme an Kindesstatt bekämpft eine bekannte Erscheinung der Nachkriegszeit, daß Angehörige alter angesehener Familien im Wege einer Eheschließung ihren Namen verkaufen. Andere Mitglieder alter Geschlechter haben wohlhabende Personen, die einen bekannten — am liebsten adeligen — Namen erstreben, gegen Entgelt an Kindesstatt angenommen. Dieser frivolen Herabsetzung alter, ehrwürdiger Einrichtungen wird durch das Gesetz ein Riegel vorgeschoben. Künftig soll jede Ehe, die ausschließlich oder vorwiegend der Namensübertragung an die Frau dient, ohne daß die eheliche Gemeinschaft begründet werden soll, auf Klage des Staatsanwaltes vom Landgericht für nichtig erklärt werden.

Einem Adoptionsvertrag muß die erforderliche gerichtliche Bestätigung schon dann versagt werden, wenn bloße Zweifel vorliegen, daß ein dem Eltern- und Kindesverhältnis entsprechendes Familienband nicht begründet werden soll. Diese Bestätigung soll auch dann versagt werden, wenn zwischen dem Annehmenden und dem Angenommenen z. B. rassistische Verschiedenheiten vorliegen. Sittenwidrige Ehen und Adoptionsverträge, soweit sie seit dem 9. November 1918 zustande gekommen sind, können für nichtig erklärt werden, wenn die Verfahren binnen sechs Monaten vom Inkrafttreten des Gesetzes ab eingeleitet werden.

Die Einschränkung der Eide im Strafverfahren

Der Gesetzentwurf über die Einschränkung der Eide im Strafverfahren sieht den Verzicht des Gerichtes auf die Vereidigung eines Zeugen vor, wenn Staatsanwalt, Verteidiger und Angeklagter auf die Vereidigung keinen Wert legen. Bei einstimmiger Auffassung des Gerichtes, daß der Zeuge die Unwahrheit spricht, kann ebenfalls auf die Eidesleistung verzichtet werden. In Privatklagesachen soll der Eid nur noch abgenommen werden, wenn er unerlässlich ist. Damit soll vor allem der Eidesbruch in Bagatelldeliktverurteilungen ein Ende gemacht werden. Das Gesetz erweitert die bisher nur auf rein formale Fälle beschränkten Ausnahmen von der Verpflichtung zur Vereidigung und gibt dem Richter eine größere Macht, über die Eigenschaften des Zeugen zu entscheiden. Der Staat hat nicht die Absicht, sich vor der Lüge zu beugen, aber er fühlt sich sicher genug, auch ohne unnötige Vereidigung von Zeugen recht sprechen zu können.

Das Rabattgesetz

Das von der Regierung verabschiedete Rabattgesetz dient zur Beseitigung der auf dem Gebiet des Rabattwesens aufgetretenen Mißbräuche. So soll ein Barzahlungsrabatt im Verkehr mit dem letzten Verbraucher nur noch dann gewährt werden dürfen, wenn eine wirkliche Barzahlung vorliegt und z. v. H. des Gegenwertes von Ware oder Leistung nicht übersteigt. Rabattparaverträge usw. werden einer alljährlichen Prüfung durch einen sachverständigen Prüfer unterworfen. Der Höchsttag von z. v. H. gilt auch für Konsumvereine, Sonderrabatte oder Sonderpreise für Angehörige bestimmter Verbraucherkreise, Verufe usw. sind nicht zulässig. Das Gesetz tritt am 1. Januar 1934 in Kraft. Für bereits ausgegebene Gutscheine, die dem Gesetz nicht entsprechen, ist eine Ubergangsfrist bis 31. März 1934 vorgesehen.

Politische Kurzmeldungen

Reichsjustizkommissar Dr. Frank hat bekanntlich eine „allgemeine große Gnadenaktion“ für die politischen Gegner angekündigt. Der Reichsjustizkommissar hofft, daß die Auswirkungen des Gnadenurteils noch vor Weihnachten in Kraft treten können. — Das entschiedene Eintreten des Reichsbischofs gegen die Berliner Kundgebung der Deutschen Christen hat im ganzen Reich ein überwältigendes Echo der Zustimmung gefunden. — Nach Untersuchungen der Siegel- und Familienkunde „Deutscher Herold“ wurde festgestellt, daß unter den ungefähr 18 000 gegenwärtig im Amt stehenden evangelischen Pfarrern Deutschlands sich etwa 29 jüdischer Abkunft befinden. — Der evangelische Landesbischof D. Kähler hat dem katholischen Erzbischof Dr. Konrad Gröber in Freiburg einen Besuch abgestattet. Die beiden Kirchenführer haben sich über christliche Gegenwartfragen ausgesprochen. — Die Hauptgemeinschaft des Einzelhandels in Berlin hat ihren Mitgliedern die Auszahlung von Löhnen, Gehältern, Weihnachtsvorschüssen und Gratifikationen in der Zeit zwischen 15. und 21. Dezember empfohlen, um eine gleichmäßige Verteilung des Weihnachtsgeschäftes auf eine längere Zeitspanne zu erzielen. — Der Stahlhelm teilt mit: „Unter dem 11. 11. 1933 hat der Stabschef Röhm gemäß dem Vorschlag der Bundesleitung die Gliederung der SA-Reserve I grundsätzlich geregelt, die vom Stahlhelm aufgestellt wird. Die entsprechenden Befehle werden den Gliederungen in Kürze zugehen.“ — Das Bezirksamt Wasserburg meldet in einem Telegramm an den bayerischen Ministerpräsidenten Siebert, daß der ganze Bezirk Wasserburg ab 15. November völlig frei von Erwerbslosen geworden ist. — Der Niederdeutsche Beobachter“ ist auf Grund des Gesetzes für Volk und Staat vom Ministerium des Innern auf zwei Tage verboten worden. — Der frühere Unterrichtsminister Prof. Dr. Czernak ist von der christlich-sozialen Partei im Einverständnis mit dem Bundeskanzler zum geschäftsführenden Obmann der christlich-sozialen Partei Oesterreich bestellt worden. — An

Der Kampf gegen das Verbrechertum

Das Reichsgesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher

Vor Vertretern der Presse äußerte sich Reichsjustizminister Dr. Görtner über das neue Reichsgesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßregeln zur Sicherung und Besserung. Das Gesetz nimmt den Kampf gegen das gemeinschädliche Verbrechen auf zweifache Weise auf. Durch neue Strafvorschriften und durch Einführung von Maßregeln zur Sicherung und Besserung. Von den Strafvorschriften

sind drei besonders wichtig: Sie drohen dem gefährlichen Gewohnheitsverbrecher Zuchthausstrafe bis zu 15 Jahren an, erklären schon den Besitz von Diebstahlsgegenständen in der Hand vorbestrafter Verbrecher und ihres Anhangs für strafbar und verschärfen die Strafen gegen Zuhälter. Die zweite Strafvorschrift wendet sich gegen den berufsmäßigen Eigentumsverbrecher, der nicht selten im Besitz von Diebstahlsgegenständen ist, ohne daß ihm neue Diebstähle nachgewiesen werden können. Aus der Erkenntnis, daß die Gefängnisstrafe sich gegen Zuhälter als unzureichend erwiesen hat, droht das neue Gesetz den Zuhältern Zuchthausstrafen bis zu fünfzehn Jahren an.

Sicherung und Besserung

Geistesranke und geistig Minderwertige, die eine mit Strafe bedrohte Handlung im Zustand der Zurechnungsunfähigkeit oder der verminderten Zurechnungsfähigkeit begangen haben, können durch Anordnung des Strafrichters künftig auf unbegrenzte Zeit in einer Heil- oder Pflegeanstalt untergebracht werden, wenn die öffentliche Sicherheit es erfordert. Gewohnheitsmäßig im Uebermaß geistige Getränke oder andere Rauschgifte zu sich nehmende Personen, die infolge des Mißbrauchs dieser Rauschgifte strafbare Handlungen begangen haben, können in Ernterheilanstalten und in Entziehungsanstalten für die Dauer bis zu zwei Jahren untergebracht werden. Landstreicher und Bettler, die aus Arbeitsfurch oder Niederlichkeit oder gewerbsmäßig gebettelt haben, ferner Leute, die der gewerbsmäßigen Unzucht nachgehen, arbeitsfähige Müßiggänger, die der öffentlichen Hilfe zur Last fallen und ähnliche asoziale Elemente können im Arbeitshaus untergebracht werden.

Von grundlegender Bedeutung ist sodann die Einführung der

Sicherungsverwahrung.

Gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher, von denen anzunehmen ist, daß sie nach Verbüßung der Strafe wieder rückfällig werden, muß das Gericht künftig neben der Strafe die Sicherungsverwahrung anordnen, wenn die öffentliche Sicherheit es erfordert, unter Umständen auch auf

Lebenszeit. Das Gesetz sieht weiter gegen Gewohnheitsverbrecher, die ihre Gefährlichkeit durch wiederholte Verbrechen und Vergehen bewiesen haben und zur Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes oder später auf Grund früherer Urteile Zuchthaus- oder Gefängnisstrafe verbüßen, die nachträgliche Anordnung der Sicherungsverwahrung vor. Das neue Gesetz macht es den Staatsanwaltschaften und Strafanstaltsverwaltungen zur Pflicht, die Gewohnheitsverbrecher, die zur Zeit die Strafanstalten bevölkern, darauf durchzusehen, ob sie auch nach der Verbüßung der Strafe eine Gefahr für die Allgemeinheit darstellen und bejahendenfalls sie in Sicherungsverwahrung zu bringen.

Gegen gefährliche Sittlichkeitsverbrecher kann der Richter künftig die Entmannung (Kastration) anordnen. Diese Maßnahme, die in der Entfernung der Keimdrüse besteht, ist nach ärztlicher Erfahrung geeignet, den krankhaften und entarteten Trieb des Sittlichkeitsverbrechers auszulöschen oder wenigstens so zu schwächen, daß er keine Gefahr für die Allgemeinheit mehr darstellt. Die Entmannung ist vor allem auch zulässig, wenn der Verbrecher auch nur einmal wegen Lustmordes verurteilt wird. Sie ist ferner gegen gefährliche Sittlichkeitsverbrecher zugelassen, die zur Zeit in Strafanstalten sitzen.

Als weitere Sicherungsmaßnahme sieht das Gesetz die Untersagung der Berufsausübung vor; der Strafrichter kann künftig Leute, die unter Mißbrauch ihres Berufes oder Gewerbes oder unter grober Verletzung der ihnen kraft ihres Berufes oder Gewerbes obliegenden Pflichten ein Verbrechen oder Vergehen begangen haben und deswegen zu Freiheitsstrafen von mindestens drei Monaten verurteilt worden sind, auf die Dauer von mindestens einem und höchstens fünf Jahren die Ausübung des Berufes oder Gewerbes untersagen, wenn dies erforderlich ist, um die Allgemeinheit vor weiterer Gefährdung zu schützen.

Abschließend sprach der Minister sich über die Wirkungen des in seinem Grundgedanken schon seit einem Jahrzehnt erzwungenen Gesetzes dahin aus, daß durch die Sicherungsmaßnahmen voraussichtlich in nicht allzu langer Zeit zwei normale deutsche Gefängnisse ausreichen würden, um die Summe der gemeingefährlichen Gewohnheitsverbrecher aufzunehmen. Die Kosten für die Sicherungsverwahrung würden zweifellos dadurch aufgewogen, daß das Volkvermögen um ein Vielfaches an Kosten ungeschädigt bliebe, ganz abgesehen davon, daß sich ja auch die Kosten für den Strafvollzug erheblich senken würden. Außerdem würden die internationalen Freibeuter des Rechts sicherlich ein Gebiet meiden, auf dem sie sich der Gefahr der Sicherungsverwahrung aussetzen.

gungsschein gegen eine Abfindungssumme abgegeben, um sich in der freien Wirtschaft eine Existenz aufzubauen.

Die zehnjährige Bilanz schließt ab mit der Feststellung, daß am letzten Stichtage 1932 noch 53 500 Versorgungsanwärter auf Anstellung als Beamte warteten. Von 1933 an ist damit zu rechnen, daß jährlich fortlaufend 9000 bis 10 000 Soldaten, Polizeibeamte und Schwerbeschädigte neu den Anspruch auf Beamtenstellung erwerben. In Beamtenreisen wird daher der Wunsch laut, daß mehr als jährlich 7000 Versorgungsanwärter sichere Anwartschaft auf Anstellung als Beamte erlangen müßten gegenüber dem mit dieser Ziffer angedeuteten Durchschnittsstand der vergangenen Jahre.

Die Standorte der Militärgerichte

Zur Wiedereinführung der Militärgerichtsbarkeit erfahren wir an zuständiger Stelle, daß je ein Kriegsgewicht erster Instanz bei jedem Wehrkreiskommando errichtet wird. Um die Gerichtsbarkeit zu erleichtern, werden außerdem noch Zweigstellen in Allenstein, Schwerin, Potsdam, Frankfurt a. d. Oder, Breslau, Magdeburg, Weimar, Hannover und Nürnberg eingerichtet.

Die Oberkriegsgerichte zweiter Instanz befinden sich nur bei den Gruppenkommandos in Berlin und Kaschau. Zweigstellen sind vorgesehen in Königsberg und München. — Für die am 1. Januar 1934 in Kraft tretende Militärgerichtsbarkeit haben der Reichswehrminister und der Reichsjustizminister soeben den neuen Wortlaut der Militärstrafgerichtsordnung im Reichsgesetzblatt bekanntgegeben.

2,8 Millionen für Kleinrentner

Im Berlin, 17. Nov. Der Reichsminister hat sich damit einverstanden erklärt, daß bei den Ausgabemitteln, die im Haushaltsplan des Reichsarbeitsministeriums für das Rechnungsjahr 1933 zur Beteiligung des Reiches an der Kleinrentnerfürsorge vorgesehen sind, über die letzten 10 v. H. verfügt wird. Der hierdurch freiwerdende Betrag von 2,8 Millionen RM. wird als Sonderzuschuß den Ländern zur Verfügung gestellt. Ihrer Weiterverteilung auf die Fürsorgeverbände wird die Zahl der Kleinrentner zugrunde gelegt. Die Fürsorgeverbände werden verpflichtet, die Mittel zur Gewährung von Sonderbeihilfen an die Kleinrentner zu verwenden. Keinesfalls dürfen die Mittel zur Minderung des Fürsorgeaufwandes verwendet werden, der den Fürsorgeverbänden aus der laufenden Unterstützung der Kleinrentner erwächst.

Der 19. November ist der Tag der Hitler-Jugend!



Nur wer Vertrauen gibt, darf Vertrauen erwarten

Haben Sie schon einmal versucht, fremden Kindern Bonbons zu schenken? Sie nehmen sie gar nicht an! Und der Grund dafür ist nicht etwa bloße Ziererei. Es ist der gesunde Instinkt der Kleinen, der sie warnt, von Fremden ohne nähere Bekanntschaft nicht einmal etwas geschenkt zu nehmen.

Die Kinder werden größer, aber ihr Mißtrauen gegen das Unbekannte ist nicht geringer geworden. Zwar kommt niemand mehr gelaufen, der ihnen etwas schenken will, doch desto mehr möchten ihnen etwas verkaufen. Und es gibt nur einen Weg, mit Erfolg etwas zu verkaufen, und der heißt: Vertrauen erwecken.

Zunächst einmal muß man durch Anzeigen in der Tagespresse beweisen, daß man selbst Vertrauen zu seiner Ware hat. Es ist ja das gute Recht des Käufers, jedes Risiko abzulehnen, sich erst dann einen Artikel anzuschaffen, wenn er ihn auf die bequemste Art genau kennengelernt hat, wenn er ihn in Anzeigen seiner Zeitung Punkt für Punkt mit andern verglichen und als den günstigsten anerkannt hat.

Zeitungs-Anzeigen helfen kaufen und verkaufen

Deutscher Luthertag

19. November.

Rundgebung der ganzen evangelischen
Einwohnerschaft der Stadt Calw auf
dem Marktplatz, abends 7/9 Uhr
(im Anschluß an die Abendsfeier in der Kirche)

1. Vorspiel der Bläser (Musikdirektor Frank).
2. Chor: Nun freut euch, lieben Christen, gmein.
S. v. J. S. Bach.
(Kirchengefangverein und Liederkranz. Dirigent
H. Mall).
3. Ansprache (Dekan Hermann).
4. Gemeinsamer Gesang: Ein feste Burg ist unser Gott.

Die Anwohner des Marktplatzes werden noch
einmal freundlich gebeten, ihre Fenster von
7/8 Uhr ab zu beleuchten. Die Laternen
sind bei Kaufmann Hauber das Stück zu 3/2
Pfenning zu haben und brennen 3 Stunden lang.

Evangelische Jugendwoche in Calw

Wir laden sämtliche Jugendverbände der Stadt
ein zu folgenden

Vortragsabenden im Saal des Vereinshauses je abends 8 Uhr

Montag: Unser Kampf, unser Sieg. Dekan
Herrmann, Stadtpfarrer Schütz.

**Dienstag: Die Freiheit eines Christen-
menschen.** Missionar Syring, Mittelschul-
lehrer Beck.

Mittwoch: Volk und Glaube, Stadtpfarrer
Schilling, Bad Liebenzell.

Donnerstag: In Christi Gefolgschaft. Assistent
Stumpff, Lübingen.

Die evangelische Kirchengemeinde.

Amtl. Bekanntmachungen

Calw.

Grundstücksverpachtung

am Dienstag, den 21. November 1933, nachmittags
7/8 Uhr in unserem Geschäftszimmer und zwar
Parz. Nr. 2178 13 a Wiese in Schloßwiesen
Parz. Nr. 153 36 a Wiese zwischen Altbürgerstraße
und Weidensteige
Parz. Nr. 1082 40 a Acker auf dem Muckberg.
Den 17. November 1933.

Stadtpfleger.



Das deutsche Qualitäts-Erzeugnis
ist die

gestrickte Küblerkleidung

Besichtigen Sie bitte meine Sonderausstellung.
Kataloge kostenlos.
Besuche unverbindlich.

Adolf Aßenbaum

Calw, Lederstraße 4.

Lüchtige Bezirksvertreter!

für den dortigen Bezirk zum Ausbau der Werbeorgani-
sation einer nationalsozialistischen „Sport-Illustrierten“

gesucht!

Angebote erbeten an die Organisationsleitung
des „NS-Sport“, Stuttgart, Friedrichstraße 13.

Sawohl - als Futterkalk



und Filtrierung Kets

nach M. Brodmann „Ratgeber“. Neue (7.) Ausgabe
grat in unseren Verkaufsstellen oder direkt von
M. Brodmann Chem. Fabr. m. B. G., Leipzig-Cu. 37 g

Verkaufsstellen: Calw: Neue Apotheke, Th. Hartmann;
Ritter-Drogerie, C. Bernsdorff; Amalie Feldweg; F.
Nonnenmacher. Liebenzell: Drogerie Himperich. Altheng-
stett: Chr. Straile, Gemischtw. Oberreichenbach: Fr. Volz,
Hdlg. Gehingen: Ferdinand Breilling, Gemischtw.;
R. Dipp; Gottlob Schwarz, Kolw. Stammheim: Hermann
Pöfster, Samenhdlg.; Gottl. Sattler, Kolw.; W. Schwarz,
Gemischtw. Neuhengstett: Ludwig Baral, Gemischtw.
Oberkollbach: Fr. Volz, Hdlg. Unterhaugstett: Frie-
derich Fricker, Kolw. Neuweiler: Sam. Seeger, Gemischtw.

Lichtspiele Badischer Hof, Calw

Morgen Sonntag, mittags 3 1/2 Uhr, abends 8.20 Uhr
Montag, abends 8.20 Uhr

Der gewaltigste Hochgebirgsfilm, der
je gedreht wurde!

Stürme über dem Montblanc

Es wirken mit: Leni Riefenstahl, Sepp
Rist, Ernst Udet.

Gewaltig war der „Piz Palü“ — Grandioser,
erschütternder „Stürme über dem Montblanc“.

Emelka - Ton - Wochenschau.

Dazu das reichhaltige Beiprogramm

Jugendliche haben nur in der Sonntag Nach-
mittagvorstellung Zulaß.

Gasthaus u. Café z. „Schwanen“

hält heute Samstag

Gansessen

wozu höflichst einladet

Frau Maier

Fernsprecher 608

Handball-Pflichtspiele

Sonntag, 19. November 1933

Tv. Hirsau I - Tv. Calw I Beginn 3 Uhr

Tv. Hirsau II - Tv. Calw II Beginn 2 Uhr

Turn- und Spielplatz Hirsauerstraße

HOTEL UND CAFÉ SCHLAG

BAD LIEBENZELL

Sonntag, 19. November

ab 3 Uhr KONZERT

ab 7 Uhr T. A. N. Z

Preiswerte kalte und warme Speisen

Dinkelacker vom Faß

Hotel Adler / Bad Liebenzell

Morgen **T. A. N. Z**

Sonntag **T. A. N. Z**



Mit
aufbauen,
nicht hemmen!

Wer größere Geldbeträge
zu Hause liegen läßt, schä-
digt sich durch den Zin-
senentgang und hemmt
dadurch auch die Gesun-
dung der Wirtschaft. Brin-
gen Sie darum jeden
freien Betrag zu uns! Wir
führen ihn wieder der
Wirtschaft zu, und das
gibt Arbeit und Brot!

Calwer Bank e. G. m. B. H.
Calw

Wasser- u. Föhnwellen

einzig schön und haltbar

bei J. Odermatt, Friseur



Ohne Beschwerden

trinken seit vielen Jahren Herz-, Nerven-, Magen- und
Gallenleidende den verdellten und leicht bekömmlichen

Idee-Kaffee

Bezugsquellen-Nachweis und Probepaket
(200 g Nr. 1.22) durch den Vertreter

Abolf Schrag, Calw, Bischofstraße 40

Kauft deutsche Ware!

Fast eine halbe Milliarde Reichsmark
wurde im letzten Jahr noch an das Aus-
land für Gartenbauernzeugnisse, Obst und
Gemüse gezahlt, während auf der anderen
Seite deutsches Obst und Gemüse verfaulen
mußte. Die deutsche Wirtschaft und der deutsche
Bauer können nur vor dem Untergang geschützt
werden, wenn sich der Städter zur Ehrenpflicht
macht, wirklich immer nur deutsche land-
wirtschaftliche Erzeugnisse zu gebrauchen.

D. H. V.

Sonntag, den 19. Nov.

Besichtigung des G. C. E.

in Station Teinach

Abmarsch 8 Uhr früh vom

Adler.

Führer: Klein



Sonntag,

19. Nov.

1933

Sportplatz

Calwer

Hof

nachmittags 7/8 Uhr

Herrenberg - Calw

Vorspiel II. Mannschaften.

Sournister Gamaschen Brotbeutel

sowie

Koppeln und
Schulterriemen

zu haben bei

Otto Weißer

Sattlermeister

Lederstraße

Braunes Hafermehl

frisch eingetroffen.

Hagenbutten- kerne

empfiehlt

Fr. Nonnenmacher.

Für die

kalten Tage

empfehle

Handschuhe

Mützen und Schals

Schlüpfer

Strümpfe, Socken

Sportstrümpfe

Gamaschen

Trikotagen

Einen Posten

Frauen-Unterröcke

außerst billig

Karl Stüber

Biergasse.

Für die

Flaschner-

Arbeiten

sowie Installationen

werden gut und billig

ausgeführt

J. Rentzler

Bahnhofstraße 13

Erstklassige

Violine

mit Kästen und Bogen zu
verkaufen.

Näheres in der Geschäfts-
stelle dieses Blattes.

Kohlenfüller

Kohlenkasten

Wärmflaschen

empfiehlt

Karl Griefler

Altbürgerstraße 15

Einige Hundert alte

Dachziegel

verkauft M. Schniele,
Speßhardt.

Brennholz

nimmt in Tausch gegen
Brotgetreide oder gute
Speisekartoffeln.

Wer, sagt die Geschäfts-
stelle dieses Blattes.



P12/33g

Persil und Henko

ohne die zwei
keine Wäsche!

Wir sind an das Fernsprechnetz unter

Nr. 251

angeschlossen.

Schwarzwaldwacht

Wir beehren uns, Verwandte, Freunde und
Bekanntete zu unserer am Dienstag, den 21. No-
vember 1933, stattfindenden

Hochzeitsfeier

in das Gasthaus zum „Lamm“ in Aigenbach
freundlichst einzuladen.

Karl Röcher

Sohn des Karl Röcher, Holzhauer in Aigenbach

Elisabeth Umbeer

Tochter des Jakob Umbeer, Landwirt in Siehdichfür

Kirchgang 11 Uhr in Neuweiler.

An meinem am 1. Dezember d. Js. beginnenden

Kurs für Hand-, Masch.- und Kleider- nähen, Weiß- u. Buntsticken, Flicker

usw. können sich noch einige Teilnehme-
rinnen melden.

Gründliche Ausbildung zugesichert.

Anmeldungen an

Frau E. Sachs

Hindenburgstraße 13.

Parteigenossen!

Inseriert in der Schwarz-
wald-Wacht und werbt für
Eure Presse!